

Brunnen, 8. Juli 2025

## **Kleine Anfrage KA 29/25: Bushaltestellen Gemeinde Sattel**

Beantwortung

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 11. Juni 2025 hat Kantonsrat Martin Brun folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Die Einwohnerzahl der Gemeinde Sattel ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und lag per Ende 2024 bei 2'029 Personen. Durch die aktuelle Bautätigkeit in der Gemeinde ist mit einem weiteren Bevölkerungswachstum zu rechnen. Derzeit werden Mehrfamilienhäuser in den Gebieten Kronenmatt, Postmatt, Leematt und Rösslimatt geplant oder befinden sich bereits in der Bau-phase. In den nächsten drei Jahren können so rund 120 neue Wohnungen bezogen werden.*

*Um vom 'Oberdorf' (das die Bereiche Sattel Dorf, Lustnaustrasse, Stiefelgasse und Rösslimatt umfasst) zur nächstgelegenen öffentlichen Verkehrs-Haltestelle auf Höhe der Dorfstrasse 22a zu gelangen (SOB Bahnhof, Bushaltestelle 'Krone'), sind teilweise bis zu 750 Meter Luftlinie und rund 100 Höhenmeter zurückzulegen.*

*Im Quartier Rösslimatt sind für die kommenden Monate die dritte und vierte Ausbaustufe geplant. Gleichzeitig startet der Kanton Schwyz die Ausbauarbeiten an der Kantonsstrasse H8 zwischen Sattel und Rothenthurm. Weiter stehen in den kommenden Jahren auch Sanierungsarbeiten bei der Chüngstmattbrücke (Zufahrt zum 'Oberdorf' Sattel) an. Vor diesem Hintergrund sollte die Möglichkeit eines öffentlichen Verkehrsanschlusses 'Oberdorf' beim Abzweiger von der Schlagstrasse in die Dorfstrasse nochmals in Erwägung gezogen werden.*

*Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Was sind die konkreten Voraussetzungen, dass beim Abzweiger Schlagstrasse/Dorfstrasse in die Rösslimatt eine Bushaltestelle 'Oberdorf' geschaffen werden könnte (Vorgaben Quartiergrösse / nötige Platzverhältnisse usw.)?*
- 2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich für die Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle 'Oberdorf' Sattel, entlang der Kantonsstrasse H8, einzusetzen?*
- 3. Falls nein, weshalb nicht?*

*Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.»*

## 2. Antwort des Baudepartements

### 2.1 Allgemeines

Bereits 2008 wurde durch das Tiefbauamt eine Machbarkeitsstudie für eine beidseitige Bushaltestelle «Oberdorf» in Sattel erstellt. Infolge eines ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses wurde damals aber von einer Realisierung des Vorhabens abgesehen.

Die grundsätzliche Umsetzbarkeit der im Rahmen des Variantenstudiums 2008 aufgezeigten Lösungsansätze für eine beidseitige Anordnung von Bushaldebuchten mit den entsprechenden Zugängen ist nach wie vor zu bejahen. Wie in der Studie dargelegt, wären hierzu aber bei jeder Variante umfangreiche bauliche Massnahmen wie z.B. neue Stütz- und Auflagerkonstruktionen sowie Zugangswege im steilen Gelände im Bereich der bestehenden Küngstmatt-Brücke erforderlich. Gegebenenfalls wären auch noch weitere Varianten wie z.B. eine teilweise Umnutzung der heute vorhandenen Sperrfläche denkbar.

Das Gebiet Dörfli/Rösslimatt ist in den letzten Jahren gewachsen resp. teilweise verdichtet worden. Zudem entsteht dort in naher Zukunft weiterer Wohnraum.

Die Dorfstrasse zweigt auf der Küngstmatt-Brücke von der Hauptstrasse Nr. 8, Sattel – Rothenthurm, ab und führt von dort zum Bahnübergang der SOB. Die in der Kleinen Anfrage erwähnte Sanierung der Brücke ist gemäss aktueller Massnahmenplanung des Tiefbauamtes etwa für 2030 vorgesehen.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Was sind die konkreten Voraussetzungen, dass beim Abzweiger Schlagstrasse/Dorfstrasse in die Rösslimatt eine Bushaltestelle 'Oberdorf' geschaffen werden könnte (Vorgaben Quartiergrösse / nötige Platzverhältnisse usw.)?*

Die Errichtung einer neuen Bushaltestelle entlang der Kantonsstrasse H8 beim Abzweiger Schlagstrasse/Dorfstrasse in Sattel setzt eine verkehrs- und siedlungsplanerische sowie technische Beurteilung voraus. Zu prüfen wären somit etwa folgende Punkte:

- Machbarkeit aus Sicht des Busbetriebs: Die Haltestelle muss in den bestehenden Fahrplan integrierbar sein, ohne dass zusätzliche Haltezeiten zu nennenswerten Anschlussverlusten führt. Zudem ist sicherzustellen, dass die Linie mit den bestehenden Fahrzeugen (z. B. Länge, Türanordnung) effizient betrieben werden kann.
- Erschliessungsqualität und potenzieller Nutzen: Massgebend ist, wie viele Personen durch eine zusätzliche Haltestelle im Bereich Oberdorf tatsächlich neu an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden können. Im Rahmen einer neuerlichen Machbarkeitsstudie wäre gegebenenfalls eine entsprechende (aktualisierte) Potenzialabschätzung vorzunehmen. Investitionen in die Infrastruktur sollen in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stehen.
- Bauliche Machbarkeit und Kosten: Die topografische Situation (Hanglage, Brückenkonstruktion) erfordert technisch aufwändige Lösungen. Im Rahmen einer nochmaligen Prüfung wären die Kosten unter der Geltung der heutigen Normen und Sicherheitsanforderungen zu ermitteln.
- Verkehrssicherheit: Aufgrund der Lage der fraglichen Örtlichkeit in einem 80-km/h- (Ausserorts-)Abschnitt sowie des Umstandes, dass sich die Kantonsstrasse in diesem Bereich auf einer Brückenkonstruktion befindet, ergeben sich hinsichtlich einer sicheren Anlegung von Haltestellenbuchten und insbesondere von allfälligen Fussgängerquerungen erhöhte Anforderungen. So müssten bspw. Querungshilfen (z. B. Mittelinseln) mit dem daraus resultierenden zusätzlichen Platzbedarf geprüft werden. Zudem müssen die Haltestellen

sicher an das weitere Fussgängernetz angeschlossen werden können, weshalb auch geprüft werden muss, ob zusätzliche Trottoirs und Fussgängerquerungen erforderlich sind, um den Zugang gefahrlos zu gewährleisten.

- Barrierefreiheit: Neue Bushaltestellen müssen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) grundsätzlich hindernisfrei ausgestaltet werden. Dies kann insbesondere bei Haltestellen an Hanglagen oder auf Brückenkonstruktionen zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich machen, etwa Anpassungen bei den Haltekanten, Rampen oder Leitliniensystemen für sehbehinderte Personen.
- Grundeigentum und Landerwerb: Falls für die Anlegung der Bushaltestelle oder der notwendigen Anpassungen an der Strasse und den Wegeflächen zusätzlicher Boden beansprucht wird, müssen Grundeigentumsfragen geklärt werden. Allfälliger Bedarf an Landabtretungen oder Erwerbsvorgänge können die Projektrealisierung erschweren und verteuern.
- Verhältnismässigkeit: Wie bereits angetönt, muss der Aufwand für die Erstellung einer neuen Bushaltestelle gegenüber dem Nutzen verhältnismässig sein. 2010 beurteilte das Tiefbauamt auf Basis der geschätzten Baukosten aus der Machbarkeitsstudie und der prognostizierten Auslastung der neuen Bushaltestelle das Kosten-/Nutzenverhältnis als (noch) nicht gegeben.

*2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich für die Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle 'Oberdorf' Sattel, entlang der Kantonsstrasse H8, einzusetzen?*

Im Vorfeld der geplanten Sanierung der Küngstmatt-Brücke – deren Ausführung ist gemäss Massnahmenplanung des Tiefbauamtes wie erwähnt etwa für 2030 geplant – wird die Machbarkeit einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich „Oberdorf“ erneut geprüft. Ziel dieser Prüfung ist es, unter Einbezug der verkehrlichen, sicherheitstechnischen, siedlungs- und kostenbezogenen Rahmenbedingungen eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

*3. Falls nein, weshalb nicht?*

Wie bereits angesprochen, wird das Baudepartement nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung das weitere Vorgehen festlegen. Wenn sich zeigt, dass eine neue Bushaltestelle Oberdorf nunmehr ein ausreichendes Nachfragepotential aufweist und sich mit verhältnismässigen Mitteln realisieren lässt, dürfte eine solche durchaus angestrebt werden.

Anhand des oben Ausgeführten zeigt sich indes, dass sich neue Bushaltestellen häufig nicht so einfach und rasch errichten lassen, wie dies auf einen ersten Blick allenfalls erscheinen mag. Wie es zu Recht auch der Fragesteller selber antönt, bedeutet das für eine mögliche Haltestelle Oberdorf, dass sie jedenfalls nicht isoliert von der in den nächsten Jahren ohnehin anstehenden, umfassenden Sanierung der betroffenen Küngstmatt-Brücke in Betracht gezogen werden kann.

### **3. Zustellung**

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

#### **Baudepartement des Kantons Schwyz**

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat